



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
22. -25. September 2003

- Regierungskonferenz
- ◆ EP fordert Annahme des Verfassungsentwurfes

**José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO (EVP-ED, E) und
Dimitrios TSATSOS (SPE, GR)**

Entwurf eines Vertrags für eine Verfassung für Europa und die Stellungnahme
des EP zur Einberufung der Regierungskonferenz

Dok.: A5-0299/2003

Verfahren: Konsultation

Aussprache und Annahme: 24.09.2003 (mit 335:106:53 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament fordert die im Oktober in Rom beginnende Regierungskonferenz auf, den vom Konvent erarbeiteten Verfassungsentwurf anzunehmen, "ohne sein grundlegendes Gleichgewicht zu gefährden", jedoch dabei seine Stimmigkeit zu erhöhen.

Die Abgeordneten unterstützen die Absicht Italiens, die Regierungskonferenz bis Dezember abzuschließen. Die Verfassung soll ihrer Vorstellung nach von 25 Mitgliedstaaten am 9. Mai 2004, dem Europatag, unterzeichnet werden. Sofern es die nationalen Verfassungen erlauben, sollen die Mitgliedstaaten zeitgleich mit der Europawahl im Juni 2004 ein Referendum über die Annahme der europäischen Verfassung abhalten.

Die Abgeordneten fordern, dass der Konventionentwurf als solcher angenommen wird. Würde dieser Entwurf auseinandergenommen, würde ihrer Ansicht nach dadurch auch die Konventionsmethode gefährdet. Diese ist jedoch wirksamer als die Methode der Regierungskonferenz. Zukünftig soll allerdings jeder Konvent sein Präsidium selbst bestimmen können.

Die Abgeordneten sehen ganz überwiegend Fortschritte in dem Vertragsentwurf. Hierzu gehört die Einbeziehung der Grundrechtecharta, die Vereinfachung der EU-Gesetzgebung, die Abschaffung der Drei-Säulen-Struktur, die häufigere Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens sowie der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat, die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission durch das Parla-

ment, die Einführung eines Gesetzgebungsinitiativrechts für die europäischen Bürger, die erweiterten Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und die Ausgliederung des Euratom-Vertrages aus der Verfassung.

Die Abgeordneten wollen eine Solidaritätsvereinbarung im Kampf gegen den Terrorismus und verlangen eine strukturierte Zusammenarbeit in Sicherheitsangelegenheiten sowie der Verteidigungspolitik unter Wahrung der bestehenden Bündnispolitik. Weiterer Bearbeitung bedürfen auch die folgenden Fragen:

die Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates, dessen Rolle sich auf Verfahrensfragen beschränken soll; die Kohäsions- und Sozial-

politik; die Koordinierung der Wirtschaftspolitik; die Ernennung der Richter der europäischen Gerichte und der Fortbestand der Einstimmigkeit bei der GASP. Der Europäische Außenminister soll von einer gemeinsamen Verwaltung unterstützt werden, die bei der Kommission angesiedelt ist. Das EP soll Mitspracherechte im Bereich Außen- und Verteidigungspolitik bekommen. Das Haushaltsrecht des EP darf nicht beschnitten werden.

Ein Änderungsantrag der EVP-DE-Fraktion, der darauf abzielte, auf christliche Werte im Verfassungsvertrag Bezug zu nehmen, ist mit 283 gegen 211 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt worden.

CDU/CSU-Fazit

Auch wenn am europäischen Verfassungsentwurf nicht alles perfekt ist, so stellt er doch einen guten und ausbalancierten Kompromiss dar. Der Vertrag von Nizza hat zwar die formellen Voraussetzungen für den Beitritt gebracht, aber mit dem neuen Verfassungsentwurf wird der Europäischen Union auch Lebensfähigkeit gegeben, d. h. Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen. Dies ist ein klarer Fortschritt.

Durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung ist das Europäische Parlament als Entscheidungsorgan maßgeblich gestärkt worden und damit das demokratische Prinzip. Die Öffnung der Ratssitzungen wird darüber hinaus für mehr Transparenz sorgen. Damit wird den Bürgern in der Europäischen Union klar, wer für was verantwortlich ist. Europa ist damit einfacher zu verstehen.

Positiv ist auch die neue Kompetenzordnung innerhalb der EU. Durch sie wird genau definiert, wofür Europa zuständig ist und wo nicht. Europa muss nicht alle Kompetenzen an sich ziehen. Wenn damit einhergehend das Subsidiaritätsprinzip gestärkt wird, heißt das für die nationalen Parlaments, dass sie Einfluss nehmen können.

Die CDU/CSU Abgeordneten fordern nachdrücklich, dass Europa stets nach einer Balance zwischen neuen und alten, großen und kleinen sowie armen und reichen Ländern bestrebt sein solle. Sie bedauerten, dass das Europäische Parlament nicht dem Vorschlag der EVP-ED-Fraktion zur Einbeziehung "insbesondere der jüdisch-christlichen Wurzeln" in den EU-Vertrag gefolgt sei und der Antrag der EVP-ED-Fraktion nicht die Mehrheit erhalten habe. (Der Antrag war bei 211 Ja-, 283 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt worden).

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, der den entsprechenden Antrag im Namen seiner Fraktion eingebracht hatte, wies allerdings gleichzeitig darauf hin, dass der Verfassungsentwurf auch in seiner jetzt vorliegenden Form bereits wichtige Elemente für das christliche Erbe Europas enthalte. So verweise die Präambel auf die religiösen Überlieferungen Europas und durch die Einbeziehung der Grundrechtecharta werde das christliche Menschenbild ebenfalls zu einer wichtigen Grundlage des Vertrages. Darüber hinaus werde in Artikel 51 des Vertragsentwurfes ausdrücklich der Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften anerkannt. Der Verfassungsentwurf enthalte damit wichtige Elemente für das religiöse Erbe Europas. Mit ihrem Antrag wollte die EVP-ED-Fraktion diesen Elementen noch einen wichtigen Aspekt hinzufügen. Es liege jetzt in den Händen der Regierungskonferenz und damit der Mitgliedstaaten, diesen Vorschlag aufzugreifen und den Vertragsentwurf in diesem Sinne zu ergänzen.

- Binnenmarkt
- ◆ Patentschutz für computerimplementierte Erfindungen

Hintergrund:

Die Richtlinie soll computerimplementierte Erfindungen bei Geräten wie Mobiltelefonen, Maschinensteuerungsgeräten, Werkzeugmaschinen und anderen Erfindungen, die mit einem Computerprogramm in Verbindung stehen, erfassen und das Recht über das geistige Eigentum am Computerprogramm schützen. Mit dem Rechtsakt sollen Patente für computerimplementierte Erfindungen überall in der EU auf die gleiche Grundlage gestellt werden. Verbunden mit der Rechtssicherheit soll erreicht werden, dass sich kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) im Softwarebereich nicht mit zweideutigen Patenten auseinandersetzen müssen.

Arlene McCARTHY (SPE, UK)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen

Dok.:A5-0238/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 23.09.2003

Annahme: 24.09.2003 (mit 361:157:28 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP begrüßt den Richtlinienvorschlag, verlangt jedoch ein ausgewogenes Maß zwischen dem Urheberrechtsschutz, der bisweilen nicht ausreichend ist und dem Patentrecht, das überdehnt werden könnte.

Die Abgeordneten fordern daher, dass der Patentschutz dem Inhaber keinen Vorteil verschaffen darf, der dem Patentgrundsatz entgegensteht (Änderungsantrag = ÄA 2). Unklare Formulierungen für den Anwendungsbereich der Richtlinie wie „Gebiete der Technik“ sollen ausgeschlossen werden, um eine Ausdehnung des Patentschutzes zu vermeiden (ÄA 15). Auch wollen die Abgeordneten sicherstellen, dass Softwareentwickler die „reverse engineer-

ing“-Methode zur Interoperabilität weiterhin anwenden (ÄA 19). Aus Gründen der sprachlichen Klarheit werden die Voraussetzungen für die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen sowie die Ausnahmeregeln festgelegt (ÄA 16, 17 und 18). Schließlich fordern die Abgeordneten noch die Schaffung einer „Gnadenfrist“ bei der Patentanmeldung. Damit soll verhindert werden, dass Erfinder ihrer Erfindung verlustig gehen, wenn sie beispielsweise vor der Patentantragstellung die Marktattraktivität ihres Produktes testen wollen und damit das Produkt bereits bekannt gemacht wird (ÄA 24).

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hat zahlreiche Änderungen an der Richtlinie über die Patentierung computergestützter Erfindungen vorgeschlagen. Es verlangt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Urheberschutz und Patentrecht. EVP-ED-Schattenberichterstatter Joachim Wuermeling (CSU) weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß die Richtlinie weder eine grundsätzliche Patentierung von Software noch von Geschäftsmethoden vorsehe, sondern lediglich technische Anwendungen, wie zum Beispiel bei Mobiltelefonen, Werkzeugmaschinen oder anderen computergestützten Erfindungen schützen wolle. Es gehe also eben gerade nicht darum, den Zugang zu Computersoftware zu reglementieren, sondern das geistige Eigentum bei anwenderbezogenen Computerprogrammen sicherzustellen. Patente für solche Erfindungen sollen deshalb EU-weit auf eine gleiche Grundlage gestellt und dadurch Rechtssicherheit gerade auch für kleine Unternehmen geschaffen werden. Das Parlament möchte die Entwicklung von frei zugänglicher Software jedoch entgegen anderslautender Unterstellungen in keiner Weise einschränken. Die Richtlinie muss nun dem Ministerrat vorgelegt werden. Eine Verabschiedung ist nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments möglich.

- Verkehr
- ◆ Sicherheit im Seeverkehr

Dirk STERCKX (LIBE, B)

Bericht über die Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr nach dem Untergang des Öltankschiffs "Prestige"

Dok.: A5-0278/2003

Verfahren: Initiativbericht (Artikel 163 GO)

Aussprache: 22.09.2003

Annahme: 23.09.2003 (mit 336:171:14 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Europäische Parlament fordert die Einrichtung eines Nichtständigen Ausschusses zur Vertiefung der Untersuchung der Ursachen und Folgen der **Prestige**-Katastrophe.*

Er soll sich auch mit den Sicherheitsstandards im Seeverkehr generell befassen. Für die Abgeordneten hat die künftige Vermeidung von Katastrophen wie die der Prestige höchste Priorität (Änderungsantrag = ÄA 11).

Die Abgeordneten bedauern, dass aus dem Wrack der "Prestige", das immer noch über 14.000 Tonnen Öl enthält, über ein Jahr nach dem Unfall nach wie vor Öl austritt. Sie sind besorgt über den Mangel an Transparenz der Beschlüsse, die nicht verhindern konnten, dass sich immer neue Ölteppiche an der Atlantikküste ausbreiten. Rat, Kommission und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs werden aufgefordert, die spanischen Behörden mit allen verfügbaren technischen Ressourcen zu unterstützen, um das Auslaufen des Öls zu stoppen und das Wrack zu bergen. Das geborgene Öl soll behandelt und an einem geeigneten und geschützten Ort gelagert werden (ÄA 3).

Die Kommission soll so bald wie möglich einen Vorschlag zur Verstärkung der Kontrolle der Häfen vorlegen. In dem Vorschlag sollen auch die Fristen für die Inspektion von risikoträchtigen Schiffen verkürzt werden (ÄA 6).

Die Abgeordneten fordern die Einrichtung einer europäischen Küstenwache. Diese soll eine strenge Überwachung und strafrechtliche Verfolgung des illegalen Ablassens (von Öl

etc.), die Einhaltung bestimmter Schifffahrtsrouten und vor allem die schnellstmöglich koordinierte Einleitung der erforderlichen Maßnahmen im Falle einer Havarie gewährleisten; dazu gehört die Zuweisung von Notliegeplätzen und Nothäfen. Hierfür muss sie mit den erforderlichen Kompetenzen und Instrumenten ausgestattet werden (ÄA 7).

Das Parlament fordert die Mobilisierung aller Geldmittel und technischen Mittel der Gemeinschaft sowie die Schaffung eines Netzes zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Verunreinigung durch Kohlenwasserstoffe. Die Abgeordneten empfehlen eine sofortige Umwidmung von Mitteln aus Strukturfonds- und Kohäsionsfondsprogrammen 2000-2006, um Beihilfen für die vom Unfall der Prestige betroffenen Gebiete gewähren zu können. Diese Umwidmung sollte sowohl auf die ökologische Sanierung des Küstenstreifens wie auf die wirtschaftliche Erholung der betroffenen Sektoren ausgerichtet sein (ÄA 9).

Die Abgeordneten sind besonders über die Situation in der Ostsee besorgt. Sie wollen, dass für ökologisch sensible und navigatorisch schwierige Seegebiete in der Ostsee - insbesondere Skagerrak/Kattegat, Großer Belt und Sund- Sonderzonen eingerichtet werden. Diese sollen nicht mehr ohne Seelotsen durchfahren werden dürfen. Die Mitgliedstaaten sollen Schiffe, die gefährliche und umweltschädliche Güter befördern, innerhalb von 200 Meilen vor ihrer Küste streng kontrollieren und überwachen.

- Außenhandel
- ◆ Welthandelskonferenz in Cancun

Entschließungsanträge - eingereicht von der EVP-ED-, SPE-, LIBE-, KVEL/NGL-GRÜNE/EFA- und EDU-Fraktion zu den Ergebnissen der Welthandelskonferenz in Cancún vom 10. bis 14. September 2003

Dok.: B5-0399/rev1, 0400, 0401/rev1, 0402, 0404 und 0405/2003

Erklärungen des Rates und der Kommission und Aussprache: 24.09.2003

Annahme: 25.09.2003 (mit 291:101:51 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

In seiner Entschließung zur 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún bedauert das Plenum das Scheitern der Verhandlungen. Wenngleich Kommission, Rat und Parlament gut zusammengearbeitet haben, konnten sie nicht verhindern, dass die 148 WTO-Mitgliedsländer bezüglich der Problematik des Zugangs zu den Industrie-, Agrar- und Dienstleistungsmärkten sowie bei der Weiterentwicklung multilateraler Regeln keine Einigung erzielen. Insbesondere die handelsverzerrenden Subventionen der USA in Höhe von 3,5

Mrd. US-Dollar stellen nach Ansicht der Abgeordneten ein Problem für die Lebensgrundlage von 10 Millionen afrikanischen Farmern dar.

Die Abgeordneten sprechen sich jedoch weiterhin für multilaterale Handelsabkommen und enge Beziehungen zwischen WTO und anderen internationalen Organisationen aus, die von vertrauensbildenden Maßnahmen begleitet werden sollen. Die USA werden aufgefordert, die EU in diesen Bemühungen zu unterstützen.

- Umwelt
- ◆ Gift in Farben soll sich verflüchtigen

Hintergrund:

Flüchtige organische Verbindungen können natürlich oder vom Menschen verursacht entstehen. Entstehung und Abbau dieser Stoffe sind noch nicht vollständig erforscht. Viele Menschen leiden nach Renovierungen unter Beschwerden, die vermutlich mit diesen Substanzen in Verbindung stehen. Eine ganze Reihe der Änderungsanträge zu den Grenzwerten basieren auf einer im Auftrag der Kommission erstellten wissenschaftlichen Studie, die Sie hier finden: <http://europa.eu.int/comm/environment/air/pdf/decopaint.pdf>

Giorgio LISI (EVP-ED, I)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in Dekorfarben und -lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

Dok.: A5-0292/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 24.09.2003

Annahme: 25.09.2003 (mit 371:24:67 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Richtlinienvorschlag betrifft eigentlich nur flüchtige organische Verbindungen in Farben, Lacken und Autopflegeprodukten.

Die Abgeordneten wünschen, dass die vorgeschlagene Richtlinie auch andere gefährliche Substanzen in Farben, Lacken und Autopflege-

produkten verbietet. Die Abgeordneten wollen mit Änderungsantrag 17 folgenden neuen Absatz einfügen: "Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Dekorfarben und -lacke sowie Produkte der Fahrzeugreparaturlackierung keine Stoffe enthalten, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG als Krebs erregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft wurden."

Der Änderungsantrag 12 des Umweltausschusses, mit dem die Reichweite der Richtlinie erweitert werden sollte, wurde abgelehnt: Während die Kommission eine flüchtige organische Verbindung als Substanz mit einem Siedepunkt von 250 Grad oder niedriger definiert, hatte der Ausschuss vor, alle Substanzen mit einem Siedepunkt bis zu 280 Grad wie z. B. das Lösungsmittel Texanol erfassen.

Die Abgeordneten befürworten die Angabe möglicher Risiken des Kontaktes mit Lösungsmitteln, Hinweise zum schonenden Gebrauch dieser Produkte sowie die Quantifizierung der Lösungsmittel auf den Etiketten (ÄA 20). Die Mitgliedstaaten sollen nicht daran gehindert werden, strengere Maßnahmen zum Arbeitnehmer- oder Konsumentenschutz zu ergreifen, selbst wenn diese das Verbot oder die Beschränkung der Verwendung der in hoher Konzentration flüchtige organische Verbindungen enthaltenen Produkte beinhalten (ÄA 10, siehe auch ÄA 16, 26 und 54).

Zahlreiche Versuche, strengere als die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte festzuschreiben, wurden mit Ausnahme von ÄA 48 abgelehnt; dieser betrifft Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (innen und außen).

- Sozial- und Beschäftigungspolitik
- ◆ Angemessene und nachhaltige Renten

Jan ANDERSSON (SPE, S)

Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten

Dok.: A5-0259/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 23.09.2003

Annahme: 24.09.2003 (mit 453:61:27 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament unterstreicht, dass grundsätzlich die Mitgliedstaaten für die Rentenpolitik und die Finanzierung verantwortlich bleiben und bleiben müssen, wodurch jedoch der europäische Beitrag nicht geschmälert wird.

Die Abgeordneten begrüßen die enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Rentenpolitik gemäß der Methode der offenen Koordinierung (1.). Dabei sollen drei grundsätzlichen Ziele auf lange Sicht erreicht werden: Angemessenheit, finanzielle Tragfähigkeit und Modernisierung der Renten (5.). Im Rahmen der offenen Koordinierung werden bewährte Praktiken ausgetauscht. Auch geht es darum, gemeinsame Ziele festzulegen und sie in die nationalen politischen Strategien einzubeziehen.

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass sich jede Analyse der derzeitigen und künftigen

Rentensysteme nicht auf die finanzielle Dimension beschränken darf, sondern auch soziale und Wohlfahrtsaspekte berücksichtigen muss. Hierbei muss untersucht werden, inwieweit Rentensysteme zur Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen beitragen (7.). Nach Ansicht der Abgeordneten ist die beste Art, zukunftssichere Renten zu gewährleisten, die Vollbeschäftigung mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld (8.).

Die Abgeordneten fordern, dass die Anhebung des effektiven Rentenalters durch Anreize und nicht durch abschreckende Maßnahmen wie z. B. die drastische Kürzung der Bemessung der Rente erfolgt (16.). Sie sehen eine Möglichkeit, die Angemessenheit der gesetzlichen Renten zu bewahren, darin, das Renteneintrittsalter und den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu flexibilisieren (15.).

Die Modernisierung der bestehenden Rentensysteme muss auch den veränderten gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen, wie beispielsweise dem stetigen Anwachsen der Zahl von atypischen und mobilen Arbeitnehmern sowie "Quasi-Mitarbeitern" (20., 21.). Diese Arbeitnehmer sind durch die Rentensysteme nicht ausreichend abgedeckt. Sie müssen besser auf dem Arbeitsmarkt abgesi-

chert und es muss ihnen eine angemessene Altersversicherung garantiert werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, in ihrem Rentensystem alle Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts zu beseitigen (24.). Hauptaufgabe in dieser Hinsicht ist die Anhebung des Beschäftigungsniveaus bei gleichem Lohnniveau für Frauen (25.)

◆ Beschäftigungspolitik in den Beitrittsländern

Hintergrund:

Die Kandidatenländer müssen ihre Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik an den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU heranführen, um eine wirtschaftliche und soziale Ausgewogenheit zwischen den Kandidatenländern und der EU-15 zu schaffen. Um diese Umsetzung möglichst effizient durchzuführen, erarbeitete die Europäische Kommission gemeinsam mit den Kandidatenländern Joint Assessment Papers – (JAPs). In diesen werden gemeinsam die grundlegenden Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik analysiert und überwacht.

Harald Ettl (SPE, A)

Mitteilung der Kommission über den Fortschritt bei der Umsetzung der Dokumente zur gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitik in den Beitrittsländern

Dok.: [A5-0282/2003](#)

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Ohne Aussprache (Artikel 110a GO)

Abstimmung: 23.09.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten betonen, dass Investitionen in die Bildung, Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen für die wirtschaftliche Umstrukturierung in den Beitrittsländern erforderlich sind (12., 17.). Grundvoraussetzung für den Ausbau industrieller und gewerblicher gemischt-wirtschaftlicher Strukturen ist ein breites, anpassungsfähiges Ausbildungs- und Bildungskonzept, das den Prozess des lebenslangen Lernens ermöglicht (12.). Aus diesem Grund sind sowohl private als auch öffentliche Investitionen vonnöten.

Um Abwanderungs- und Verarmungsprozessen vorzubeugen, sollen die Kandidatenländer Beschäftigungsstrategien für besondere Krisenregionen entwickeln (5.) und ein Netz regionaler und lokaler Serviceeinrichtungen einrichten (20.). Die Abgeordneten fordern die

Kandidatenländer auf, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungsprozess einzubinden (9.).

Die Kommission soll Maßnahmen vorschlagen, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus den verschiedenen Förderprogrammen erleichtern, indem z. B. bürokratische Barrieren abgebaut werden (2.).

Die Abgeordneten fordern spezielle Programme, um die Gleichbehandlung von Behinderten rasch und adäquat zu gewährleisten (26.). Auch müssen geeignete individuelle Maßnahmen ergriffen werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern (28.) sowie besonders benachteiligte Personen, Behinderte und Minderheiten (23.) zu fördern.

- **Gesundheit und Verbraucherschutz**
- ◆ **Flexiblere Finanzierung von Verbraucherverbänden**

Phillip WHITEHEAD (SPE, UK)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004-2007

Dok.: A5-0232/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 23.09.2003

Annahme: 24.09.2003 (mit 503:20:18 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP stimmte heute in erster Lesung einer mit dem Rat geschlossenen Vereinbarung zu. In Verhandlungen mit dem Rat hatte eine Delegation des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik eine Reihe von Anliegen durchsetzen können. Zu diesen Anliegen gehörten solche, welche das Verfahren zur Entscheidung über Finanzierungsanträge betreffen. Die EU-Kommission wird zukünftig über Finanzierungsanträge innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Antragsfrist entscheiden müssen (Änderungsantrag = ÄA 52). Auch wird die Kommission nach Art eines "Frühwarnsystems" Antragsteller vorab darüber informieren müssen, dass ein bestimmter Antrag nicht bewilligt werden kann oder dass noch Unterlagen fehlen (ÄA 51).

Der neue Finanzierungsrahmen für Verbraucherschutz will die Leistungsfähigkeit der Verbraucherorganisationen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene verbessern (u. a. ÄA 56). Anstelle der von der Kommission vorgesehenen Finanzierungsobergrenze von 70 % sollen maximal 75 % der Projektkosten unter-

stützt werden können (ÄA 31 und 43); dies betrifft hauptsächlich die Beitrittsstaaten.

Gemäß den mit dem Rat geschlossenen Vereinbarungen werden 72 Mio. € in den Jahren 2004 bis 2007 für Verbraucherorganisationen ausgegeben; hiervon müssen jedoch noch 18 Mio. € durch die nächste Finanzielle Vorausschau (gültig ab 1. Januar 2007) bestätigt werden (ÄA 40).

Der Finanzrahmen dient der Unterstützung von unabhängigen Verbraucherverbänden. Die Abgeordneten halten es für erforderlich, das Kriterium der Unabhängigkeit streng auszulegen und Nachweise der Unabhängigkeit zu verlangen (ÄA 12, 14, 15). So soll vermieden werden, dass die EU wie in der Vergangenheit Organisationen fördert, die nicht wirklich unabhängig von staatlichen oder kommerziellen Interessen sind.

Die Annahme des Kompromisspaketes in erster Lesung sichert die Finanzierung der Verbraucherorganisationen über den 31. Dezember 2003 hinaus; zu diesem Zeitpunkt läuft der derzeitige Finanzrahmen zur Finanzierung der Verbraucherorganisationen aus.